

Hallisches patriotisches  
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

Viertes Quartal. 44. Stück.

Den 3. November 1827.

---

I n h a l t.

Antwort auf die Bitte um Belehrung. — Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst. — Schulsachen. — Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. — Verzeichniß der Geborenen &c. — 69 Bekanntmachungen.

---

A n t w o r t  
auf die Bitte um Belehrung.

Wochenblatt St. 43. S. 1044.

---

Der Verfasser des kleinen, aus dem Gebiete der Statistik hervorgegangenen, Aufsatzes über das Rangverhältniß der Rectoren und Professoren der preussischen Universitäten (Wochenbl. St. 42.) hatte wirklich nicht geglaubt, daß derselbe einige Aufmerksamkeit erregen, und sogar die Phantasie beschäftigen würde, auf welche die Statistik sonst eben nicht einzuwirken pflegt. Diese angenehme Ueberraschung verpflichtete ihn um so mehr auf die obige Bitte zu antworten, ob er gleich fühlte, daß es dem Bittsteller wohl nicht eigentlich um Belehrung zu thun war. Nicht also um ihn zu belehren, da er wahrscheinlich ein vom Verfasser sehr

XXVIII. Jahrg. (44) geach-

geachteter Gelehrter ist, sondern um dessen theils ernstern, theils scherzhaften Fragen eine schickliche Aufmerksamkeit zu widmen, erscheine hier folgende Erörterung.

Obige Bitte betrifft die Behauptung in dem genannten Aufsatze:

„demnach giebt der bloße Titel Geheimerrath,  
 „wenn man nicht in einem Ministerio als solcher  
 „angestellt ist, keinen höhern Rang, als den eines  
 „wirklichen Regierungs- und Oberlandesgerichts-  
 „rathes.“

Diese Behauptung wird vom Bittsteller eine Voraussetzung genannt. Voraussetzen heißt etwas als wahr annehmen, was auch falsch seyn kann. Eine Behauptung aber, die den deutlichen Ausdruck einer Königl. Verordnung enthält, welche in unsere Gesetzsammlung aufgenommen worden ist, kann keine Voraussetzung genannt werden. Jener Ausdruck nämlich lautet Gesetzsammlung 1817, S. 65 wörtlich also:

„die Mitglieder der ersten Klasse (Legationsräthe,  
 „Geheime Justizräthe, Geheime Finanzräthe u. s. w.)  
 „rangiren, wenn sie bey den Ministerial-  
 „behörden fungiren, zwischen den Regie-  
 „rungs- und Oberlandesgerichtsräthen, sonst  
 „aber nur mit letztern.“

Der Verfasser dieser Antwort könnte nun den Bittsteller mit seinen Fragen auf das Gesetz verweisen, welches hier allein entscheidet; aber die oben erwähnte Aufmerksamkeit erfordert mehr.

Es ist allerdings eine Auszeichnung wenn der König einem Regierungs- oder Oberlandesgerichtsrathe oder Professor den Titel Geheimerrath giebt, weil er dadurch seine gnädigen Gesinnungen gegen ihn an den Tag legt; aber einen höhern Rang als dessen Collegen ertheilt er ihm dadurch nicht, weil diese Auszeichnung sonst im offenbaren Widerspruche mit jenem  
 von

von ihm vollzogenen Landesgesetze stehen würde, und der Regent überhaupt nicht durch einen bloßen Titel andeuten will, daß der dadurch von ihm Beehrte alle seine Collegen an Geschicklichkeit, Amtstreue und Sittlichkeit übertreffe und ihnen voranzustellen sey.

Der Bittsteller beliebe in dieser Rücksicht eine recht auffallende Aehnlichkeit der Ertheilung eines solchen Titels mit der Ertheilung eines Ordens zu bemerken, und fasse dabey besonders das Militair ins Auge, bey welchem der Rang in unserm Staate am schärfsten abgegränzt ist.

Die Ertheilung eines Ordens nämlich ist auch eine durch den Regenten ertheilte Auszeichnung, aber sie bestimmt keinen höhern Rang unter Collegen. Der Hauptmann z. B. welcher mit einem Orden beehrt wird, bekommt dadurch nicht etwa den Rang eines Majors, sondern er rangirt selbst mit seinen Collegen, den Hauptleuten, nur nach dem Datum seines Patents.

Was die zweyte Frage betrifft, warum nämlich den Regierungsräthen und Professoren, die keine Titular-Geheimenräthe sind, nur das Prädicat Wohlgeborn, den letzten aber unter ihnen Hochwohlgeborn gegeben werde, so scheint diese mehr aus Scherz als aus Ernst hingeworfen zu seyn. Der Bittsteller weiß gewiß, daß dies auf keinen gesetzlichen Bestimmungen beruht, sondern eine deutsche Willkührlichkeit ist, welche von Zeiten und Personen abhängt. Ein unlängst verstorbenen Minister gab auch den höhern Staatsbeamten, wenn sie nicht zum Adel gehörten, nur das Prädicat Wohlgeborn; andere Große hingegen nennen auch bürgerliche Regierungsräthe und Professoren, welche keine Titular-Geheimenräthe sind, Hochwohlgeborn, ohne ihre Geburt zu untersuchen, indem sie eben so wenig bedenklich dabey sind, als diejenigen, die alle ihre Mitbürger Wohlgeborn nennen, weil es ihnen un-

zart zu seyn scheint, jemanden zu sagen, daß er nicht wohl geboren sey.

Sollte indessen der Verfasser der gegenwärtigen Erklärung nicht so glücklich seyn, andere dadurch von der Wahrheit seiner Behauptungen zu überzeugen, so wird dieser zu dem Ende gemachte Versuch der erste und letzte seyn, weil er sich alsdann bescheiden sagen muß, daß er entweder die Sache nicht richtig beurtheile, oder nicht die Gabe habe, sie deutlich darzustellen. — 1.

## Chronik der Stadt Halle.

### 1. Universität.

Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst  
um 11 Uhr in der Ulrichskirche.

### 2. Schulsachen.

So lieb es uns ist, wenn die resp. Eltern der unsern Schulen anvertrauten Kinder sich von Zeit zu Zeit durch eigene Ansicht von dem Zustande des darin gegebenen Unterrichts überzeugen wollen, so wenig dürfen wir es doch gestatten, daß solche Besuche aus dem Grunde erfolgen, um den Lehrer wegen irgend eines von den Eltern gemißbilligten Verfahrens zur Rede zu stellen oder wohl gar in Gegenwart der Schulkinder mit heftigen Schmähungen zu belegen. Wir brauchen gewiß nur darauf aufmerksam zu machen, wie ungebührlich ein solches Eingreifen in die Schulordnung ist, und wie sehr es gegen die Gesetze läuft, um inskünftige nicht wieder von einem Vorfalle der Art zu hören. Diejenigen Eltern, welche glauben, gegründete Beschwerden führen zu dürfen, haben sich mit diesen bescheidenlich an den Special-Inspector, Herrn Prediger Hesel, zu wenden.

wenden, der den Fall untersuchen und uns nach Befinden davon Anzeige machen wird.

Halle, den 27. October 1827.

Die städtische Schul-Inspection.

Ouerke. Mellin.

3. Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt.

58) Herr H. sandte für die Armen 2 Ehlr.

Die Curatoren zc. Lehmann. Kunde.

Auf die im vorigen Stücke des patr. Wochenblatts ausgesprochene Bitte, im Betreff der Schule zu Neumarkt, ist mir vom Herrn Stärkefabrikant B. 1 Ehlr. eingehändigt worden, welches ich dankbar erkenne und um fernere gütige Beiträge dringend bitte. Geld.

4.

Gebohrene, Getraute, Gestorbene in Halle zc.

September. October 1827.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 2. Octbr. dem Schuhmachermeister Schmidt eine F., Henriette Louise Auguste. (Nr. 2160.) — Den 4. dem Schneidermeister Leising eine F., Johanne Marie Charlotte. (Nr. 74.) — Den 12. dem Schneidermeister Koelmann eine F., Friederike Auguste. (Nr. 753.) — Den 13. dem Einwohner Schmalz eine F., Wilhelmine Friederike Caroline. (Nr. 6.) — Den 16. dem Schneidermeister Gehrig eine F., Marie Sophie. (Nr. 2190.) — Den 17. dem Bürger Kistner ein S., Carl Friedrich Andreas. (Nr. 2164.) — Eine unehel. F. (Nr. 1500.) — Den 19. dem Schneidermeister Burgemeister ein Sohn, August Gottfried Carl. (Nr. 1472.)

- Ulrichsparochie:** Den 24. Octbr. dem Handarbeiter Bandermann Zwillingstöchter, Rosine Henriette und Johanne Christiane. (Nr. 415.) — Den 27. dem Buchdrucker Herrmann ein S. todgeb. (Nr. 1564.)
- Moritzparochie:** Den 28. Sept. dem Handarbeiter Kummel ein S., Friedrich August. (Nr. 2123.) — Den 23. Oct. dem Salzstodemeister Lincke ein Sohn, Carl Wilhelm. (Nr. 624.) — Dem Zimmergesellen Brendel eine Tochter, Marie Wilhelmine Amalie. (Nr. 637.) — Den 27. eine unehel. F. (Nr. 2186.)
- Dankirche:** Den 2. Oct. dem Lesebibliothekar Rudolph ein S., Carl Julius. (Nr. 298.) — Den 8. dem Polizey-Sergeant Lindenstein eine F., Louise Friederike Franziska. (Nr. 1645.)
- Glauch:** Den 11. Oct. ein unehel. S. (Nr. 1684.)  
b) Getraete.
- Marienparochie:** Den 22. Octbr. der Prediger in Schladebach Küstermann mit J. H. A. Gräßhoff. — Den 24. der Musketier Gille mit L. W. Heim. — Den 28. der Schuhmachermeister Luge mit M. C. Schopp.
- Moritzparochie:** Den 24. Oct. der Kammergerichts-Assessor in Berlin Lindau mit P. C. Heydrich.
- Glauch:** Den 23. Oct. der Subconrector am Gymnasium zu Wittenberg Wensch mit J. Chr. Pfeiffer. — Den 28. der Handarbeiter Lobe mit M. R. Diez geb. Hartmann. — Der Tischlermeister Garthof mit C. S. Wilhelm.
- c) Gestorbene.
- Marienparochie:** Den 25. Oct. des Schneidermeisters Pohle S., Wilhelm August, alt 5 W. 2 W. 1 F. Nervenschlag. — Den 26. des Bürgers Eckstein S., Carl Friedrich Andreas, alt 1 W. 2 F. Krämpfe.
- Ulrichsparochie:** Den 22. Octbr. der Studiosus Stumpf, alt 24 J. Auszehrung. — Des Hospitals-Küster und Katecheten Orlich Wittwe, alt 72 J. 3 W. Schwäche. — Den 24. des Buchdruckers Kamflier zu Quersfurt nachgel. S., Johann Carl, alt 11 J. 2 W.

Aus

Auszeichnung. — Den 27. des Buchdruckers Herrmann S. todtgebohren.

Moritzparochie: Den 23. Oct. des Salzfiedemeisters Linke Ehefrau, alt 35 J. 3 W. Folgen der Entbindung. — Den 28. des Strumpfwirkergefellens Kühne Wittwe, alt 92 J. Altersschwäche.

Krankenhaus: Den 28. October die Dienstmagd Anderson aus Neubeesen, alt 16 J. Brustfellentzündung.

Neumarkt: Den 26. Octbr. des Schenkwirths Sturm S., alt 1 Z. Schlagfluß.

Glauchau: Den 25. October ein unehel. S., alt 2 W. Krämpfe.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz.

### Bekanntmachungen.

Der Licht- und Oelbedarf für die Frankischen Stiftungen auf das Jahr 1828, vom 1sten Januar ab gerechnet, soll dem Mindestfordernden nach den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen überlassen werden.

Zur Ausbietung des Lichtbedarfs ist

der 5te November d. J. und

zur Ausbietung des Oelbedarfs

der 6te November d. J.

jedes Mal Vormittags um 11 Uhr als Termin anberaumt worden.

Der Lichtbedarf beträgt 60 bis 65 Centner, der Oelbedarf 1450 bis 1500 Berliner Maaßkannen. Die Bedingungen sind auch vom 29. October an in den Vormittagsstunden auf der Hauptexpedition einzusehen.

Halle, den 20. October 1827.

Directorium der Frankischen Stiftungen.

Den Rest meiner ächten Haarlemer Blumenzwiebeln verkaufe ich von jetzt an, um damit aufzuräumen, zu herabgesetzten Preisen.

E. S. Kisel am Markte.

## Englische Vorlesungen.

Unterzeichneter wird, nach dem Wunsche vieler hiesigen Freunde der Englischen Literatur eine Reihe von Vorlesungen über Shakespeare eröffnen. Der Gegenstand der ersten fünf Vorlesungen wird Macbeth seyn, denen alsdann Hamlet, Lear, Othello, Romeo und Julie, und nach Maaszgabe der Zeit und Umstände noch eins der höhern Lustspiele folgen werden. Nach einer Einleitung über Wesen und Eigenthümlichkeit der Shakespeareschen Schicksalstragödie überhaupt und ihr Verhältniß zu Aeltern und Neuern, wird das Stück gelesen und übersetzt, doch so, daß auch des Englischen nicht kundige Zuhörer, wie es gewünscht wird, daran Theil nehmen können; die in der Einleitung nur angefangene ideelle Auslegung wird nämlich unmittelbar am Einzelnen mit der philologischen zugleich fortschreiten, dagegen die Unterweisung in den genauern sprachlichen Details einem Privatissimum vorbehalten bleibt. Das Honorar, das erst nach der ersten Vorlesung erlegt zu werden braucht, beträgt fünf Thaler Preuss. Cour. für 25 bis 30 Vorlesungen (zweymal wöchentlich). Das Local, worin die Vorlesungen gehalten werden, so wie Zeit und Stunde wird in einigen Tagen angezeigt werden. Die hiervan Theil zu nehmen wünschen, wollen das Nähere gefälligst in meiner Wohnung (Morgens bis 9 Uhr und von 3 — 4 Uhr) oder bey Herrn Dr. medic. Weber in der Barfüßerstraße besprechen. Halle, den 2. November 1827.

A. L. Beyfus,

Lehrer der Englischen Sprache und Literatur.

(Neumarkt Nr. 1248.)

Guter Westindischer Rum zu 15 Sgr. das Maasz,  
feiner Jamaica Rum zu 20 Sgr. das Maasz bey

C. S. Prädikow

am Markte neben der Englapotheke.

Aechte Herrnhuter Seife empfiehlt

Aug. Prasser. Gr. Klausstraße Nr. 873.

Marinirte Heringe empfiehlt

Aug. Prasser. Gr. Klausstraße Nr. 873.

Nachweisung der im verflossenen Monat Octbr. c.  
verfügten und vollzogenen Polizeystrafen.

Es sind bestraft worden:

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 1)  | wegen eingefangener, umhergelaufener Hunde                                      | 9 Personen, |
| 2)  | Tabakrauchen auf der Straße u. an andern verbotenen Orten                       | 1           |
| 3)  | unangemeldeter Beherbergung fremder Personen                                    | 3           |
| 4)  | unterlassener Straßenreinigung  | 3           |
| 5)  | Dünger Auslegen vor dem Hause nach der erlaubten Zeit                           | 6           |
| 6)  | Aufkauf auf hiesigem Markte vor der erlaubten Zeit (Obsthöcker)                 | 1           |
| 7)  | Aufkauf und Feilhalten an un-erlaubten Orten außerhalb des Marktplazes          | 4           |
| 8)  | nicht vorgesehener Bäcker- und Fleischtaxen                                     | 2           |
| 9)  | Ausführung eines Baues, ohne eingeholte obrigkeitl. Erlaubnis                   | 1           |
| 10) | unerlaubten Schießen mit Feuer- gewehr in der Stadt und in der Nähe der Gebäude | 1           |
| 11) | Führung ungeeichter Gemäße  | 4           |

in Summa 35 Personen.

Halle, den 1. November 1827.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Herrram. Schwetschke.

Ein Marqueur, der Billardspiel versteht, kann so- gleich feier Untertommen finden. Nachweisung giebt die Gefindevermiesherin Becker, wohnhaft auf dem Grasse- weg beym Schneidemeister Vertram.

Regenschirme mit seidenen und baumwollenen Zeu- gen überzogen, in allen Größen, wurden wieder fertig; so werden auch fehlerhafte ausgebessert und alte angenom- men bey F. A. Spieß.

Rannische Straße Nr. 435.

Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg  
de a. 1827. 37stes Stück pag. 241.

Nr. 122. den Verbrauch und Verkauf von Kranken-  
kleidung betreffend.

Wir finden uns veranlaßt, in Ansehung des Ver-  
brauchs und Verkaufs von Betten, Wäsche und Kleidungs-  
stücken, so wie anderer giftfangender Sachen von Per-  
sonen, die an ansteckenden Krankheiten litten, auf die  
gesetzlichen Bestimmungen im §. 726 und 727. Theil II.  
Titel 20. des allgem. Landrechts hinzuweisen.

Außer den geradezu ansteckenden Fiebern, der Krätze,  
Lustseuche, den ansteckenden hitzigen Ausschlags-Krank-  
heiten, als: Menschenblattern, Masern, Scharlach, ist  
auch die mit starken Nachtschweissen und Eiterauswurf ver-  
bundene Lungenschwindsucht im Grunde, einen Stoff in  
die Kleider abzusetzen, welcher den Ausbruch derselben  
Krankheit bey vorhandener Anlage herbeiführen kann.

Alle diejenigen leinenen, wollenen, baumwollenen  
Zeuge, so wie selbst Bettfedern und Thierhaare, deren  
sich mit ansteckenden Krankheiten behaftet gewesene Indi-  
viduen während derselben bedient haben, sind in bösar-  
tigen Fällen zu vernichten, oder wenigstens vor dem Ge-  
brauch auf das sorgfältigste zu reinigen, die wollenen und  
leinenen Zeuge mit Seife und Lauge (Seidene mit Bier-  
essig oder Branntweinspülig) auszuwaschen und wochen-  
lang der freien Luft auszusetzen, die Bettfedern und Ma-  
trazenhaare müssen in einem Kessel vorsichtig getrocknet  
(gekesselt) werden.

Diejenigen, welche solche Krankheitsgift bergende  
Wäsche und Kleidungsstücke, auch Betten, andern unge-  
reinigt überlassen, und auf diese Weise wissentlich, die  
mögliche Uebertragung des daran haftenden Krankheits-  
stoffes bewirken, namentlich Trödler, welche dergleichen  
Gegenstände unvorsichtig auf- und wieder verkaufen, un-  
terliegen nach Bewandniß der Sache derjenigen Strafe,  
welche die Gesetze der durch grobe Fahrlässigkeit erfolgten  
Verbreitung ansteckender Krankheiten androhen.

Im

Indem wir von den Medicinal-Personen erwarten dürfen, daß sie bey eintretenden Fällen die betreffenden Personen auf die Nothwendigkeit jener Reinigung, so wie auf die Gefahr, welche mit der Unterlassung derselben verbunden ist, aufmerksam machen werden, fordern wir sie zugleich auf, nöthigenfalls der Ortspolizcy-Behörde, Behufs der zu treffenden Vorsichtsmaßregeln, sofort Anzeige zu machen, durch deren Unterlassung sie sich, bey entstehendem Nachtheile, selbst verantwortlich machen würden. Die Ortspolizcy-Behörden sind übrigens bey strenger Ahndung verbunden, auf Anwendung vorbemerakter Maßregeln bey dazu geeigneten Veranlassungen unnachlässiglich zu dringen.

Merseburg, den 10. September 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Obige Verfügung Königl. Hochlöbl. Regierung vom 10ten vorigen Monats wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Halle, den 25. October 1827.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Herram. Schwetschke.

Logisvermietung.

In dem ehemaligen v. Thadden'schen Hause in der großen Ulrichsstraße Nr. 28. ist die Wohnung welche von der Frau Kriegsräthin Stelzer bewohnt gewesen ist, Ostern 1828 zu vermietthen; sie besteht aus 3 tapezirten Stuben nebst Kammern, Küche, Speisekammer, Gesindestube, Keller, Holzstall und allem Zubehör; auch ist das Waschhaus und Trockenboden gemeinschaftlich mit zu benutzen. Es kann auch auf Verlangen ein Pferdestall zu zwey Pferden und Gelaß zu einem Wagen abgelassen werden.

Erangott Ehrhardt.

Ein sehr gutes Fortepiano in Flügelform ist zu verkaufen oder nach Befinden zu vermietthen in der großen Steinstraße Nr. 166.

Eine Drehrolle steht zum Gebrauch für jedermann um ein billiges Rollgeld in Glaucha auf dem Stege bey dem Röhrmeister Tadel.

Daß ich in meiner Wohnung (Wärterstraße Nr. 444.) sowohl erwachsenen Personen, beiderley Geschlechts, als auch jüngern Söhnen und Töchtern, für billiges Honorar gründlichen Unterricht in allen Theilen der Zeichnungskunst und Malerey, in verschiedenen Stunden ertheile, und daß ich außerdem in allen Arten der Malerey (folglich auch in der Oelmalerey) Blumen, Früchte, Landschaften ic. und vorzüglich Portraits fein und ähnlich, mit den kostbarsten, schönsten und dauerhaftesten Farben male, erlaube ich mir hiedurch ergebenst bekannt zu machen.

Daß ich Portraits ähnlich malen kann, war schon bekannt ehe ich nach Halle kam, und ehe ich, nach vorgegangener Prüfung, mit Genehmigung der Wohlöbl. Malerakademie zu Berlin 1794 zum Kunstmaler und Zeichnungsmeister hiesiger Universität ernannt wurde. Seit dieser Zeit habe ich, um mich auch wissenschaftlich auszubilden, nicht allein viele Collegia gehört, die nicht jeder Maler Gelegenheit oder Netzung hat, zu hören; sondern ich habe auch immer praktisch fortgearbeitet, so daß ich mit gutem Gewissen sagen kann, daß ich nicht zurück sondern vorwärts gegangen bin, welches ich jedem durch meine Gemälde und ehrenvolle Zeugnisse beweisen kann. Daß endlich meine Farben vorzüglich schön und zugleich höchst dauerhaft sind, wird außer der Erfahrung, ein, vom seligen Herrn Prof. Gilbert ausgestelltes, im Allg. Anz. d. Deutschen 1806 bekannt gemachtes Zeugniß, sattem bestätigen.

C. W. Kerschel.

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich mich auf dem Petersberge am Neumarkt in dem Beyerischen Backhause etablirt habe, und empfehle mich zugleich mit allen Sorten Weißbäckereywaare und sehr gutes Hausbackenbrodt das Pfund zu 7 Silberrpennige; auch backe ich für Familien die es selbst besorgen, und verspreche Ihnen zugleich zu jeder Zeit eine reelle und höfliche Bedienung.

L. Rohde.

In der Galgstraße Nr. 317. ist eine Stube nebst Meubles an einzelne Herren zu vermiiethen.

Wir beabsichtigen jetzt eine neue Anlegung der Einwohner-Liste und werden zu dem Behuf jedem Hausbesitzer, Administrator oder Vicewirth ein neues sogenanntes Hausbuch zufertigen lassen, worin die nöthigen Eintragungen vom Hauswirth, der für deren Richtigkeit verantwortlich gemacht wird, mit größter Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit im Verreß der Hauseigner, Miether und temporairen Einwohner (d. h. Studirende, Handwerksburschen und Dienßboten) in den betreffenden Columnen eingetragen werden müssen. Dieses Hausbuch ist binnen 8 Tagen in den Nachmittagsstunden von 2 — 5 Uhr auf dem Rathhause im Einquartierungs-Bureau an den Herrn Secretair Ludwig abzugeben, worauf alsdann die Eintragung in das Hauptbuch und die Zurückgabe an den Hauswirth erfolgen wird. Wie bey der Ein- und Nachtragung der in jedem Hause vorkommenden Personal-Veränderung zu verfahren, ist im Hausbuche selbst näher bestimmt worden. Damit aber auch in der Folge das angelegte Einwohnerbuch immer vollständig und zuverlässig erhalten und fortgeführt werden könne, müssen die Personal-Veränderungen durch An- und Abmeldungen zu Rathhause immer pünktlichst und spätestens binnen 24 Stunden angezeigt werden, und verbleibt es bey der frühern Verordnung vom 28. October 1818, wonach jede desfallige Contravention mit 2 Thlr. Geldstrafe belegt ist, so wie auch das Publikum noch besonders darauf aufmerksam gemacht wird, daß sich ohne unsere Genehmigung Niemand hier niederlassen oder ohne Aufenthaltskarte seinen temporairen Aufenthalt nehmen darf. Jeder Hauswirth, der die erforderliche Anzeige unterläßt, verfällt in die oben bestimmte Geldstrafe von 2 Thlr.

Wegen der Fremden-Anmeldungen und Lösung der Aufenthaltskarten verbleibt es bey den bisherigen Vorschriften im Regierungs-Amtsblatt de 1817 pag. 421 und 541. Halle, den 26. October 1827.

Der Magistrat der Gesammstadt Halle.  
 Streiber. Dr. Mellin. Bertram.

Einem hochgeehrten Publikum meine Kunst erge-  
benst wieder anzuzeigen, gebe ich mir die Ehre, ermangle  
daher nicht, demselben meine Dienste bey allen vorfallen-  
den Zahnkrankheiten, Einsetzen künstlicher Zähne und was  
noch alles zur Zahnarzneykunst gehört, gehorsamst zu em-  
pfehlen und die beste Bedienung zu versprechen. Auch sind  
die erforderlichen Medicamente zur Conservation der Zähne  
und des Zahnfleisches nebst sehr guten Zahnbürsten bey  
mir zu haben. Mein Logis ist Barfüßerstraße Nr. 88<sup>a</sup>,  
wo ich früh bis 10 Uhr und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr  
bestimmt anzutreffen bin, und mein Aufenthalt wird dies-  
mal ohngefähr 3 Wochen währen.

Halle, den 1. November 1827.

**C. S. Schuffenhauer,**  
approbirter Zahnarzt aus Naumburg.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung in den Ber-  
liner Zeitungen vom 21. September d. J. zeigen wir hier-  
durch an, daß wir den Königlichen Lotterie-Einnehmer  
Herrn **L. Lehmann junior** zu Halle zu unserm Agen-  
ten für die Stadt Halle und Umgegend bestellt haben.

Berlin, den 1. October 1827.

Direction der Kinder-Ausstattungs- und allgemei-  
nen Versorgungs-Anstalt.

**Friebe. Magnus. Kaspach.**

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige erlaubt sich  
der Unterzeichnete zur Kenntniß des Publikums zu brin-  
gen, daß bey ihm Statuten-Auszüge à 5 Sgr., An-  
meldezettel aber gratis zu bekommen sind.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer und Agent  
der Anstalt.

**L. Lehmann junior.**

Eine vollkommen ausgespielte Guitarre, in Futteral  
und von vorzüglich gutem und starken Ton, in Gotha  
erbaut, kann um den äußerst billigen Preis für 5 $\frac{2}{3}$  Thlr.  
nachweisen

**W. Plösz,**

in der Schimmelpfennig'schen Buchdruckerey in Halle  
auf dem Schlamm.

**Chemisches Wasch- und Rasir-Pulver.**

Eine, gemäß amtlichen Zeugnisse des Herrn Geh. Rath und Ritter Dr. Hermbstädt vom 21. April 1825, dem Fertiger wohlgelungene Mischung, deren Vertrieb deshalb, laut Ministerial-Verfügung vom 20. Julius 1825, durch die gesammte Monarchie bewilligt, und die auch nach bewährtem Gebrauche bereits mit seither sich mehrendem Beyfall aufgenommen worden. — Dies Pulver ist bey sorgesezt täglicher Anwendung zur Reinigung des Gesichts, des Halses, der Arme und Hände, als vorzügliches Mittel anerkannt, wider Sommerprossen, Schuppen, Flecken und Aufspringen der Haut, und jeden Falls zur Erlangung eines schönen Teints. — Einer Bohne groß verwandte man Morgens und Abends mit wenig weichem lauwarmen Wasser in der Hand zu Schaum, reibe die zu reinigenden Stellen damit ein und wasche diese sofort wieder ab. Gleich geringe Quantität an Pulver und Wasser ist nur erforderlich, einen festen Nasirschaum zu erlangen, so daß mit einer ganzen 7½ Egr., desgleichen mit einer halben 4 Egr. kostenden versiegelten Schachtel sehr lange ausgereicht werden kann.

Die einzige Verkaufs-Niederlage für Halle und Umgegend ist bey Herrn Heinrich Keil junior, große Klausstraße Nr. 909.

**Brande, Apotheker zu Loburg,**

**Ehrenmitglied des norddeutschen Apotheker-Vereins.**

Daß ich alle Arten Kanaren, Streigbügel, Sporen und Trensen nicht nur neu nach wie vor verfertige, sondern auch schadhafte Sachen der Art reparire und verzinne, dieses mache ich ergebenst bekannt und bitte, das geehrte Zutrauen zu meiner Arbeit mir ferner zu schenken, wogegen ich mich durch möglichst billige Preise zu empfehlen suchen werde.

**Friedrich Schuncke, Sporermeister.**

**Schmeerstraße Nr. 484.**

Auf dem Neumarkt in Nr. 1201 wird fortwährend feine Wäsche gewaschen, genähet, geplättet, geglockt und Busenstreifen gebrannt.

**Rosine Rudloff.**

Diejenigen, welche noch Bücher aus der Bibliothek des seligen Staatsrath v. Jakob haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben baldmöglichst seiner Wittwe zuzustellen. Unter mehreren andern Büchern, besonders einzelnen Theilen größerer Werke, wird in dessen Nachlaß das von ihm selbst nur geliebene Buch: Cortaz, essai sur l'administration de l'agriculture, vermißt, und um schleunige Zurückgabe desselben ersucht.

**Für Musikfreunde.**

Das 2te Verzeichniß meiner Musikalien-Sammlung, welches eine Auswahl der vorzüglichsten und beliebtesten Tonstücke für Pianoforte zu 2 und 4 Händen, desgl. mehrere neue Ouvertüren, Opern-Auszüge und Gesänge mit Begleitung des Pianoforts und der Gitarre enthält, ist für 2½ Sgr. bey mir zu haben, und bitte ich ganz ergebenst: ein verehrliches Kunstliebes-Publikum wolle mein Unternehmen durch gütige Theilnahme gefälligst unterstützen.

Halle, den 30. October 1827.

J. G. Lurich, Leihbibliothekar;  
am Schulberge Nr. 60.

Es sollen künftigen Sonnabend, als den 3. Nov. c. auf Böllberger Unterforste, und zwar im Vogelgesang, eine Parthie eichne und rüsterne Musikstücken versteigert werden. Kauflustige haben sich daher zur bemerkten Zeit Morgens 9 Uhr daselbst einzufinden.

Schkeuditz, den 27. October 1827.

Im Auftrag.

Der Oberförster Rirschner.

Daß ich meine Wohnung verändert habe und auf dem Neumarkt in der Breitenstraße Nr. 1201 wohne, zeige ich ergebenst an.

Schneidermeister Siegan.

Einen Lehrling, er sey aus der Stadt oder vom Lande, sucht der Tischlermeister Ritzing vor dem Galgthore bey dem Zimmermann Weidner Nr. 161.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.